

Das Waltershäuser Baukindergeld

Förderung von selbst genutztem Wohneigentum auf städtischen Grundstücken

Richtlinie

Die Stadt Waltershausen fördert den Bau und Erwerb von Häusern und Wohnungen auf städtischen Grundstücken sowie den Erwerb von städtischem Wohneigentum. Ziel dieser Förderung ist es, das Wohnen für junge Familien in der Stadt Waltershausen noch attraktiver zu machen und die Schaffung von privatem Wohneigentum zu erleichtern.

1. Begünstigter Personenkreis

Das Waltershäuser Baukindergeld erhalten Familien, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Das Waltershäuser Baukindergeld wird für jedes Kind gewährt, das mit einem Antragsteller in gerader Linie verwandt ist oder von ihm adoptiert wurde und welches dauerhaft im Haushalt des Antragstellers lebt.

Maßgebend für die Gewährung des Zuschusses an den/die Antragsteller ist grundsätzlich das zum Zeitpunkt des Bezugs der Wohnung/ des Einzugs in das Haus im Haushalt wohnende und gemeldete Kind, darüber hinaus für Kinder, die bis zu 5 Jahren danach geboren wurden.

2. Fördergegenstand

Gefördert werden selbst genutzte Eigenheime und familiengerechte Eigentumswohnungen, die auf von der Stadt erworbenen Grundstücken gebaut werden. Der Zuschuss wird ausschließlich für den jeweiligen Ersterwerb gewährt.

Außerdem wird der Erwerb von städtischem Wohneigentum für private Wohnzwecke gefördert.

3. Art und Höhe der Förderung

Der Zuschuss nach dem Waltershäuser Baukindergeld wird über fünf Jahre ausgezahlt. Für jedes zur Familie der Anspruchsberechtigten gehörende Kind beträgt der Zuschuss 400,00 €pro Jahr.

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Beim Erwerb eines städtischen Grundstücks zum Bau eines Hauses durch einen Privaterwerber oder beim Erwerb von städtischem Wohneigentum erfolgt die Förderung durch jährliche Auszahlung.
- Bei Bebauung eines städtischen Grundstückes durch einen Bauträger wird die Förderung nach Bezug des Hauses oder der Wohnung direkt an die Käuferin oder den Käufer des Hauses oder der Wohnung gezahlt.
- Das Waltershäuser Baukindergeld ist eine freiwillige Leistung der Stadt Waltershausen, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden kann.
- Mit Wegfall einer der Zuwendungsvoraussetzungen entfällt der Anspruch auf Förderung
- Bei Bescheiderteilung ist auf die Steuerpflicht hinzuweisen

4. Informationen und Antragstellung

Allgemeine Auskünfte über das Waltershäuser Baukindergeld und den Verkauf von städtischen Baugrundstücken werden bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Bauamt, in 99880 Waltershausen, Markt 1, Telefon: 03622/630170 erteilt.

5. Ausnahmen

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Waltershausen kann, wenn sich bei der Anwendung dieser Richtlinien unbillige Härten ergeben, in Einzelfällen Abweichungen zulassen.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Waltershausen, 24.05.2012

Brychcy
Bürgermeister

Siegel